



Informationen über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO

Allgemeines

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum sind für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Gemeindevertretung unverzichtbar.

Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und in diesem Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

Das Berichtswesen soll eine Gefährdung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsvollzug entsprechend § 28 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO rechtzeitig erkennen lassen.

Das Berichtswesen ist auf der Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten. Eine bestimmte Form ist den Kommunen nicht vorgegeben.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde von der Gemeindevertretung am 25.01.2023 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht genehmigte mit Schreiben vom 22.02.2023 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2023.

Mit Stand zum 27.11.2023 erfolgt nun der zweite Bericht an die Gemeindevertretung über den Haushaltsvollzug.

Wesentliche Erträge

Zunächst eine Übersicht einiger wesentlicher Erträge mit €-Stand 27.11.2023:

Ertragsart	Haushaltsansatz (Euro)	Eingenommen (Euro)	Einzunehmen (Euro)
Grundsteuer A	50.120,00	49.771,00	349,00
Grundsteuer B	1.050.000,00	1.050.335,91	-335,91
Gewerbesteuer	1.225.000,00	1.285.551,21	-60.551,21
Hundesteuer	36.500,00	36.172,52	327,48
Schlüsselzuweisungen (DA bis 12.2023)	2.268.390,00	2.267.607,00	783,00
Konzessionsabgaben Strom	115.000,00	110.100,00	4.900,00
Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.141.260,00	2.307.241,45	834.018,55
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	198.536,00	148.979,25	49.556,75
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	100.218,00	73.609,37	26.608,63
Abwassergebühren	625.000,00	625.715,90	-715,90
Wassergebühren	732.000,00	725.985,07	6.014,93
Kindergartengebühren	100.000,00	101.198,88	-1.198,88
Bestattungsgebühren	40.000,00	43.002,00	-3.002,00



Im Produkt 61101 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ werden die Haupteinnahmen der Gemeinde Söhrewald abgebildet.

Hierzu gehören die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Ausgleichsleistungen zum Familienleistungsgesetz, Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Hundesteuer, Schlüsselzuweisungen und Konzessionsabgaben.

Ferner sind die Kreis- und die Schulumlage, sowie die Gewerbesteuer- und Heimatumlage als Aufwand hier veranschlagt.

Im aktuellen Haushaltsjahr sind die Ist-Zahlen aufgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anteile an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich, sowie Gewerbesteuer- und Heimatumlage für den Zeitraum Januar bis Oktober 2023 (1. bis 3. Quartal 2023) berücksichtigt sind.

Die Gewerbesteuer, die Grundsteuer und die Benutzungsgebühren für Wasser und Abwasser gehen quartalsweise ein.

Die Schlüsselzuweisungen gehen monatlich ein. Die Kreis- und Schulumlage sind monatlich zu zahlen.

Im Zeitraum für den Bericht 2023 sind die Anteile an der Einkommensteuer bzw. der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich bisher erwartungsgemäß von der Oberfinanzdirektion des HMdF eingegangen.

Die Planung der Haushaltsplanansätze für das Haushaltsjahr 2023, erfolgte aufgrund des Finanzplanungserlasses vom 14.10.2022, anhand der vom Land Hessen festgelegten Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2026.

Die Erträge für das 4. Quartal 2023 werden Ende Dezember 2023 in gleicher Höhe wie das 3. Quartal 2023 eingehen. Die Endabrechnung für 2023 erfolgt durch die Oberfinanzdirektion Ende Januar 2024.

Es ist jetzt schon zu erkennen, dass die Ansätze von 2023 in den Bereichen Familienleistungsausgleich und Umsatzsteueranteil erreicht werden.

Lediglich im Bereich des Einkommensteueranteils bleibt das Endergebnis spannend und die weitere Entwicklung bleibt hier aufgrund der aktuellen Situation abzuwarten.

Zum jetzigen Stand werden durch die Erhöhung der Hebesätze zum 01.01.2023 die geplanten Ansatzziele bei der Grundsteuer A und B erreicht. Sehr erfreulich läuft die Einnahmeentwicklung im Bereich der Gewerbesteuer. Hier wurde der Ansatz bisher sogar um einen Betrag in Höhe von 60.551,21 € übertroffen.

Das gleiche gilt in den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Durch die Kalkulationen und Anpassungen der Gebühren zum 01.01.2023 werden mit der Jahressollstellung die geplanten Ansatzziele für 2023 erreicht. Mit der Endabrechnung nach Abrechnung aller Zählerstände im Januar 2024 steht erst das tatsächliche Jahresergebnis für 2023 fest.

In den Bereichen Kindergarten- und Bestattungsgebühren werden zum jetzigen Stand die geplanten Ansatzziele für 2023 übertroffen.



Wesentliche Aufwendungen

Zu den wesentlichen Aufwendungen gehören mit €-Stand 27.11.2023:

Aufwandsart	Haushaltsansatz (Euro)	Verfügt (Euro)	Verfügbar (Euro)
Kreisumlage (DA bis 12.2023)	2.069.881,00	2.069.568,00	313,00
Schulumlage (DA bis 12.2023)	1.425.613,00	1.425.398,00	215,00
Gewerbesteuerumlage	106.572,00	64.648,32	41.923,68
Heimatumlage	62.700,00	40.174,32	22.525,68
Sach- und Dienstleistungen	1.900.218,00	1.324.941,14	575.276,86
Personalkosten	3.744.260,00	2.945.866,14	798.393,86

Nach derzeitigem Stand sieht es so aus, dass die geplanten Haushaltsansätze ausreichen. Durch Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern wird voraussichtlich eine Anpassung der Gewerbesteuerumlage erfolgen.
Die Personalkosten sind bis 11/2013 berücksichtigt.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO

Zu Überschreitungen von Haushaltsansätzen (> 5.000,00 €) im Bereich des Ergebnishaushaltes kam es in folgenden Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Projekt	Bezeichnung	Betrag / €
11101.64500000		Aufwendungen Versorgungskassen für Beamte	30.451,76
11107.64500000		Aufwendungen Versorgungskassen für Beamte	5.555,60
11112.61610000		Instandhaltung der Gebäude- und Außenanlagen	44.424,91
11118.67720000		Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	5.133,53
53301.60510000		Strom	10.051,43
53301.60690000		sonst. Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	8.258,13
54101.60650100		Materialaufwand für Straßenbeleuchtung	7.068,00
54101.61710000		Aufwendungen für Fremddentsorgung	6.708,25

Im Finanzhaushalt kam es zu folgenden Überschreitungen in den Haushaltsansätzen (> 5.000,00 €):

Haushaltsstelle	Projekt	Bezeichnung	Betrag / €
12601.05360000		Brand- und Katastropheneinrichtungen	6.948,41



Deckungskreise

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden folgende Deckungskreise gebildet:

Sach- und Dienstleistungen	Konten: 60, 61, 67-69
Personal- und Versorgungsaufwendungen	Konten: 62, 63, 640-643, 647-649, 65 644-646
Abschreibungen	Konto: 66

Die Aufwendungen der jeweiligen Konten sind gegenseitig deckungsfähig.
Für die in den Deckungskreisen genannten Konten sind vorerst keine überplanmäßigen Ausgaben zu erstellen.

Liquidität

Der Kassenbestand beläuft sich am 24.11.2023 auf: 2.808.263,68 €.
Die Gemeinde Söhrewald legt seit 06/2023 davon monatlich 500.000 € als Festgeld an.
Ein Liquiditätskredit kann bis zu der genehmigten Höhe von 500.000 € in Anspruch genommen werden; muss jedoch grundsätzlich gem. § 105 Abs.1 HGO bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden.

Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr 2023

Als Anlage 1 ist eine Auflistung aller laufenden Projekte im investiven Bereich beigefügt. Daraus kann man die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entnehmen.

Stand Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss 2022 wurde von Seiten der Verwaltung erstellt und wird am 12.12.2023 dem Gemeindevorstand zur Feststellung nach § 112 Abs. 5 HGO vorgelegt.
Im Anschluss daran wird der Jahresabschluss 2022 der Revision des Landkreises Kassel zur Prüfung übersandt.



Schlussbemerkungen

In Bezug auf das Haushaltsjahr 2023 werden nach derzeitigem Kenntnisstand, die mit der Haushaltssatzung beschlossenen Ziele erreicht, sowie die Vorgaben zur Haushaltsbegleitverfügung eingehalten.

Zum Stand 27.11.2023 beläuft sich das vorläufige ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 auf –189.789,75 €.

Der Haushaltsausgleich wird durch eine Rücklagenentnahme aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erreicht.

Söhrewald, den 28.11.2023

Sonja Zufall

Leiterin Fachbereich 2 - Finanzen